

# DIE RECHTE DER NATION

## als Grundlage des Völkerrechts.

*von Dr. Friedrich Romig*

*anlässlich der 20. Bogenhausener Gespräche am 09.03.2003*

Das Völkerrecht ist eigentlich Staatenrecht. Es regelt nicht die Rechte der Völker, sondern der Staaten und Staatengemeinschaften zueinander. Staaten sind "politische" Gemeinschaften und Rechts-Gemeinschaften, bei den Völkern haben wir es mit geistigen, kulturell-sittlichen Gemeinschaften zu tun. Daß Staaten mit Völkern nicht identisch sind, sieht man allein schon daraus, daß heutzutage praktisch alle Staaten Vielvölkerstaaten und keine "Nationalstaaten" sind, also mehrere Volksgruppen in ihren Grenzen beherbergen. Beispiel: die Schweiz. Bei der United Nations Organisation, der UNO, handelt es sich, anders als ihr Name es vermuten läßt, um eine Staatengemeinschaft, nicht um eine Völkergemeinschaft. Mitglieder sind ausschließlich Staaten, Rechte und Pflichten gegenüber der UNO haben Staaten, die sich ihr angeschlossen haben, neuerdings ja auch die Schweiz. Bei der EU wissen wir noch nicht so genau, worum es sich eigentlich handelt. Manche sehen in ihr einen "Bundesstaat" oder zumindest erwarten sie eine Entwicklung hin in diese Richtung, jedenfalls die vielen Mitglieder der "Jakobinerfraktion" im derzeit tagenden "Konvent". Andere sehen in ihr eine Gemeinschaft souveräner Staaten, die Teile ihrer Hoheitsrechte an die Union abtreten. Das BVG in Karlsruhe spricht von einem "Staatenverbund", wiederum andere, meist jene, die sich nicht zu einer klaren Aussage durchringen wollen, von einer Institution "sui generis". Doch wie immer die Bezeichnung lautet, keine kann darüber hinwegtäuschen, daß die Mitglieder ihre Eigenstaatlichkeit in erschreckendem Ausmaß einbüßen, ihre Parlamente ihre Funktion als Gesetzgeber zunehmend verlieren, die Gewaltenteilung aufgehoben wird, fast alle wichtigen Bereiche der Wirtschafts- und Budgetpolitik an Brüssel abgetreten wurden und die meisten EU-Mitgliedsstaaten sogar ihre Währungshoheit verloren haben, die heute noch jeder Hottentottenstaat hat, weil er die Mittel seiner Wirtschafts-, Finanz- und Kreditpolitik in Hand behalten möchte. Selbst ein so besonnener Beobachter wie der Ministerialdirigent Dr. Deßloch, einst Assistent von Hallstein, dem ersten Präsidenten der EU-Kommission (damals noch EWG), jetzt ist er Präsident der "Lichtensteinschen Akademie für Philosophie", an der die Spitzennachwuchskräfte der Wirtschaft ihren letzten Schliff erhalten, sprach kürzlich und im Hinblick auf die undurchsichtigen Entscheidungsfindung durch einen "Jakobinerklub" von "der totalitären Struktur der EU" (Zeit-Fragen, 10. Jgg. , Nr. 51, S 7, Zürich 16. Dez. 2002).

Auch wenn wir Staaten und Völker genau unterscheiden müssen, ist es doch keineswegs so, daß Staatenrecht und Völker beziehungslos nebeneinander stünden. Im Staatenrecht spiegeln sich die Anliegen der Völker oder zumindest sollten sie es tun. Die existentiellen Anliegen der Völker bilden gewissermaßen die "natürliche" Grundlage für die Ausformung des Staatenrechts und der Einrichtungen der Staatengemeinschaften.

Wer sich mit den Rechten von Völkern, Nationen und Staaten befaßt, kann nicht darauf verzichten, die Begriffe "Volk", "Nation" und "Staat" vorab abzuklären. Die Schwierigkeiten, denen er dabei begegnet, hängen wohl damit zusammen, daß Politik, Parteien und Ideologien davon leben, grundlegende Begriffe im Unklaren zu lassen, sie zu verwischen, denn um so besser können sie im Trüben fischen. Jeder, der sich mit so grundlegenden Begriffen unseres Zusammenlebens wie "Freiheit", "Emanzipation", "Menschenrechte", "offene Gesellschaft", "Zivilgesellschaft", "Humanität", "Toleranz", "Gleichheit", "Demokratie", "Marktwirtschaft", "Globalisierung" oder im Konkreten mit jetzt im Vordergrund stehenden Fragen wie "Aggressionskrieg", "Selbstverteidigung", "Unilateralismus" und ähnlichem befaßt, weiß davon ein Lied zu singen. Für solche Begriffe scheint heute weitgehend zu gelten, was Condoleezza Rice, die Sicherheitsberaterin von Präsident Bush. jun., kürzlich von den "Werten" behauptete: sie werden definiert durch den, der die militärische Macht hat, sie umzusetzen (FAZ, 19.Okt. 2002). Werte sind also nach dieser Auffassung die Kugeln, die aus den Gewehrläufen kommen oder, zeitgemäßer, die Raketen, die von den Rampen abgeschossen werden, bestimmen die Werte.

Mit dem Völker- oder Staatenrecht verhält es sich heutzutage ähnlich, wie mit den "Werten". Das, was wir als "Staatenrecht" und andere als "Völkerrecht" bezeichnen, so meinen viele - und darunter ja auch meine Vorreferenten, Professor Seidel und Dr. Post (nicht dagegen Professor de Zayas) - sei nichts anderes als die jeweilige Äußerung und der Wille der überlegenen militärischen Macht. Es ist zuzugeben, daß dies den faktischen Verhältnissen heute sehr genau entspricht. Wer ein "Schurke" ist oder ein "Guter", wer Terrorist ist oder Freiheitskämpfer, wer ein Diktator und wer ein Demokrat, wer eine Bedrohung darstellt und wer nicht, bestimmt derjenige, welcher die Macht hat. Im Zuge dieser in den letzten Jahren immer deutlicher hervortretenden Entwicklung wurde die gesamte Friedens- und Sicherheitsstruktur der Nachkriegszeit ausgehebelt und das Völker- oder Staatenrecht, so hat es den Anschein, wieder durch das Faustrecht ersetzt. Die in der UNO-Charta enthaltenen Verbote zur Androhung von Gewalt zwecks Durchsetzung von territorialen, politischen oder ökonomischen Interessen, Verbot der Führung von "vorbeugenden Kriegen" oder "Militärschlägen" zwecks Abwehr von vermuteten Bedrohungen, das Verbot der Aufwiegelung und der Unterstützung von oppositionellen Parteien oder ethnischen Gruppen zwecks Herbeiführung eines Regimewechsels, das Verbot der Einsetzung von Marionettenregierungen etc., wie überhaupt das Verbot der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Staaten, solche Verbote sind jetzt nicht viel mehr als Makulatur. Die gebotene Achtung der Souveränitätsrechte anderer Staaten wird von jenen, die dazu die Macht und die Mittel haben, laufend verletzt. Man kann diese Entwicklung, wie jüngst geschehen, natürlich euphemistisch als "werdendes Völkergewohnheitsrecht" bezeichnen, doch daß es sich hier um einen Rückschritt handelt, der die Erfüllung jener drei Funktionen schwerstens beeinträchtigt, derentwillen wir ja das Staaten- oder Völkerrecht grundsätzlich bejahen, nämlich 1. Frieden und Sicherheit zu bewahren, 2. zwischenstaatliche Konflikte auf friedliche Weise zu lösen und 3. kriegerische Auseinandersetzungen "einzuhegen", sollten sie als letztes Mittel doch noch zum Einsatz gelangen, daß wir uns in der Praxis davon immer weiter entfernen, das wird wohl kaum jemand bezweifeln. Inzwischen ist der Ersatz des Rechts durch Willkür, der Ordnung durch Chaos und der Freiheit durch Staatsterror derart

fortgeschritten, daß jetzt selbst von einer Autorität wie dem Club of Rome allen Ernstes die Frage gestellt wird, ob denn unsere Erde überhaupt noch regiert werden kann? (Y. Dror: Kann die Erde noch regiert werden? Bericht an den Club of Rome, München 1995).

Durch demokratische Regime, so die Ansicht des Club of Rome, jedenfalls nicht, denn unsere westlichen Demokratien sind "ingerostet, schlapp und korrupt". Gestern (8. 03.. 03) hielt der Präsident des BVG Karlsruhe, Professor Jürgen Paper, vor der Evangelischen Akademie in Tutzing einen höchst interessanten Vortrag über das Thema Reformnotwendigkeit und Reformhemmung. Er wagte die Behauptung und hat damit sicherlich recht, daß unsere "parlamentarische Demokratie bis ins Mark tödlich getroffen ist" durch 1. die Verlagerung der Entscheidungen in den außerparlamentarischen Raum (Kommissionen, Sachverständigenräten, Lobbies), 2. die Selbstblockierung des Parlaments durch den Bundesrat, d. h. durch die Exekutive, und schließlich 3. die Verlagerung der Gesetzgebung zu 80 Prozent der so wichtigen wirtschaftspolitischen Entscheidungen nach Brüssel. Das Parlament sei durch diesen "Prozess der Entparlamentarisierung" weitgehend funktionslos geworden, es kann nur mehr "Ja" oder "Nein" sagen (in der Regel sagt es "Ja"), auf die politischen Entscheidungen selbst kann es keinen Einfluß mehr nehmen. Dieser Befund von Jürgen Paper deckt sich ganz mit jenem des Club of Rome.

Wo also ist die Lösung. Sicher nicht, wie Jürgen Paper meinte, die Rückverlagerung der Entscheidungen ins Parlament. "Wer heute noch von Demokratie redet, will lügen", habe ich bereits in einer Diskussionsbemerkung gesagt.. Also Bildung eines "Weltstaates" und einer "Weltdiktatur", wie sie der Club of Rome im Kommen sieht, werden doch seiner Ansicht nach die für die Menschheit maßgeblichen Entscheidungen von etwa 400 Führungskräften getroffen, von denen die wenigsten demokratisch gewählt seien? Dieser "Weltstaat" wird wohl nur von den Wenigen bejaht, die an den Hebeln der Macht sitzen oder sie zu erlangen hoffen. Für Tieferblickende taucht der Weltstaat nur in ihren ärgsten Horrorvisionen auf, die an Kafkas "Prozess" oder an die Erfahrungen seines Landvermessers K. im "Schloß" erinnern. So übrigens auch für Benedikt XV., der in der Vorstellung einer "Weltrepublik", "die auf der absoluten Gleichheit der Menschen und Geister beruht, aus welcher jede Unterscheidung nach Nationalitäten verbannt würde", von ihrer Umsetzung erwartet, daß sie "eine noch nie dagewesene Schreckensherrschaft entfesseln würde" (Motu proprio vom 25. Juli 1920).

Ist also der Weltstaat nicht die Lösung, um der Erodierung des Staatenrechts zu begegnen, was dann? Ich meine, daß bei der Beantwortung dieser Frage gerade uns Deutschen eine besondere Rolle zufällt, weil das innige Verständnis für die Anliegen der Völker zu unserer ureigensten und vornehmsten Denktradition gehört. Die Entdeckung des Wesens der Völker, so der kürzlich verstorbene polnische Philosoph Josef Tischner, "ist das Werk der deutschen Romantik". Die Romantik aber bildet den Kern des Deutschen Idealismus, und damit jener Philosophie, die nicht bloß auf die "Aufklärung" und die Französische Revolution antwortete, sondern auch der nicht mehr zu unterschreitende Höhepunkt der Philosophie der Neuzeit war und ist. Was an echter Philosophie seit Kant, Fichte, Schelling und Hegel noch hervorgebracht wurde, bewegt sich in ihren Bahnen.

Der Deutsche Idealismus unterscheidet sich von der Philosophie der Aufklärung durch seinen Zugang zur Metaphysik, zum Numinosen oder "Heiligen". So sind für ihn und für seinen Kern, die Deutsche Romantik, Gemeinschaft, Volk, Nation und Staat, metaphysische Begriffe, gewissermaßen etwas "Heiliges", nämlich Lebenswirklichkeiten, die im Religiösen und Sittlichen wurzeln. Keiner hat das kürzer und besser auf den Punkt gebracht als Hegel und wer glaubt, ihm widersprechen zu können, der hat zumeist von Philosophie keine Ahnung. "Die Idee des Rechts, so Hegel, ist die Freiheit. Die Idee der Freiheit ist die Sittlichkeit. Der Staat ist die Wirklichkeit der sittlichen Idee. Die Substantialität von Sittlichkeit und Staat aber ist die Religion" <sup>1</sup>. Auf diesem von Hegel, in beispielloser Schärfe herausgearbeiteten Zusammenhang von Recht, Freiheit, Sittlichkeit und Staat beruht die Staats- und Gesellschaftsauffassung des Deutschen Idealismus und von dieser Grundlage allein her, läßt sich auch das Wesen des Staaten- oder Völkerrechts erfassen, das sich durch die üble Praxis der "Schurkenstaaten", heute allen voran der USA und Israels, eben nicht ändert, wie das gerade mein hochverehrter und hochberühmter Vorredner, Herr Professor de Zayas, mit Nachdruck uns eingeschärft hat: Das Recht und seine Umsetzung sind zwei Paar Schuhe. Das Verbot des Diebstahls nach dem Strafrecht ändert sich nicht, auch wenn noch soviel gestohlen wird. Recht, und das gilt genauso für das Strafrecht wie das Völkerrecht, geht eben nicht vom Volk aus oder von Schurken und Dieben, sondern es ist Widerspiegelung der Schöpfungsordnung, beruht also auf göttlicher Autorität, es ist "heilig". Es hat seine letzte Quelle in Gott. Positives Recht ist nur recht, wenn es der Schöpfungsordnung, also dem "Naturrecht", entspricht. Entspricht es nicht (z.B. die Nürnberger Rassegesetze) so ist positives, also gesetztes Recht, unrecht.

Unterziehen wir uns aber jetzt unsere Aufgabe, die Begriffe abzuklären und so zuerst dem Begriff des Volkes zu. Volk hat stark mit dem Gefühlsmäßigen zu tun, mit dem Zusammenhalt zwischen den Angehörigen, mit dem Mütterlichen, der Abstammung. Volk ist kein rassistischer Begriff, wie man uns weiszumachen sucht. Abstammung hat mehr mit der Generationenfolge zu tun und verliert sich häufig im Mythischen, kennt irgendwelche "Ureltern", "Urahnen" oder "Stammväter". Vom Mythischen her speist sich wohl auch die "dionysische Dimension", in der sich die Lebenslust eines Volkes ausdrückt, die Lust an gemeinsamen Feiern, an Trinkgelagen, an Tänzern und Liedern. "Wir haben die alten Tänze gesprungen und wir haben die alten Lieder gesungen". Der Mensch erlebt in diesem Mitfeiern seine über den engeren Kreis der Familie hinausgehende "Sozialisation", er wird Teil der Gemeinschaft des Volkes, denn im Volk ist das Erste nicht das "Ich", sondern das "Wir". Die Volksgemeinschaft ist ja, so Johannes Paul II. in einer bemerkenswerten Äußerung (Laborem exercens, 1981), "die große Erzieherin des Menschen", vor allem ja durch die Familie, die sich die Gehalte und Werte zu eigen gemacht hat, die in ihrer Gesamtheit die Kultur eines Volkes ausmachen.

Durch die ganz bewußte Pflege von Brauchtum, Kulturn und Sitten, ihrer Darlegung, ihrer Bewahrung, ihrer Weitergabe durch die Erziehungseinrichtungen, ihrer Weiterbildung durch die schöpferischen Menschen, die ein Volk hervorbringt, durch seine Philosophen, Wissenschaftler, Lehrer, Dichter, Denker und Sänger, seine Helden und Heiligen, auch durch seine Arbeiter und Unternehmer, wird ein Volk zur Nation. Nation,

---

<sup>1</sup> Alle Nachweise der Zitate in meinem Buch: Die Rechte der Nation, Graz 2002

das ist die bewußt gelebte geistige Gemeinschaft, die dem Menschen "Identität" verleiht, es ihm ermöglicht, seine "Rolle zu spielen", seine Ehre zu gewinnen durch die Mitwirkung an der Mehrung des kulturellen Erbes, denn die Nation, ist ja, wie wiederum der Papst sehr schön ausführt ( in seiner Rede an die Generalversammlung der UNO im Oktober 1995, auf die wir uns hier und im Folgenden berufen), "die große und historische Inkarnation der Arbeit" der vergangenen Generationen am kulturellen Erbe, welche den Auftrag an die gegenwärtige Generation enthält, dieses Erbe zu mehren und es weiterzureichen an die künftigen Generationen als einen Schatz, aus dem heraus sie leben können, ohne ihn aufzuzehren. Die Nation hat immer überzeitlichen und überindividuellen Charakter, sie verbindet Individuum und Gemeinschaft, Vergangenheit und Zukunft, Zeit und Ewigkeit, die vorangegangenen, die gegenwärtigen und die künftigen Generationen in ihrer Arbeit am kulturellen Erbe, das sie "inkarniert" und damit in "Fleisch und Blut" der Angehörigen der Nation übergehen läßt. Die Nation kann nicht treffender, so schrieb einst Pater Johannes Messner, der große katholische Naturrechtler (dessen Seligsprechungsverfahren vor kurzem eingeleitet wurde), als mit Hegels Ausdruck `objektiver Geist´ gekennzeichnet werden, weil sie unabhängig von jedem Einzelnen besteht, während doch jeder Einzelne darin geistig wurzelt.<sup>2</sup> Nationen haben immer Geschichte, ihnen haftet nichts "Statisches" an, sie sind, so lange sie leben, "Prozess", ja "Produkt" der Geschichte. Die Geschichte erzählt vom Drama der Nation, sie erinnert an Bedrängnisse, Kriege, Siege und schicksalhafte Niederlagen, an Heldengestalten, an die Krieger, Heiligen und Staatsmänner, durch die sich die Nation als ganze und jeder Einzelne zu gemeinsamen Idealen aufgerufen sieht. Anders als durch die Volksgemeinschaft und die Nation kann der Mensch gar nicht am geschichtlichen und kulturellen Erbe partizipieren, das ihn durchformt, prägt und sein Schicksal mitbestimmt. Die Zugehörigkeit zu einer Nation, der der Mensch seine kulturelle Identität verdankt, gehört zu den Grundrechten des Menschen. Die Rechte der Nationen sind daher für den Papst "nichts anderes als die auf dieser Ebene des Gemeinschaftslebens gepflegten `Menschenrechte´. (Anm.: individuelle Menschenrechte können überhaupt nur gewahrt werden, wenn es Nationen gibt, die sie mit kulturellem, sittlichem Inhalt erfüllen). Das Studium dieser Rechte ( Anm.: der Rechte der Nation) ist gewiß nicht einfach, wenn wir bedenken, wie schwer es ist, auch nur den Begriff `Nation´ zu definieren, der nicht a priori und zwangsläufig mit dem Staat gleichgesetzt werden darf. Dennoch muß dieses Studium in Angriff genommen werden, wenn wir die Fehler der Vergangenheit vermeiden und der Welt eine gerechte Ordnung sichern möchten" (n.8 der Rede).

Der Papst ist sich der Gefahr der Übersteigerung der Idee der Nation zum Nationalismus durchaus bewußt, welcher anderen Nationen ihre Lebensrechte abspricht oder sie sogar mit Gewalt unterdrückt. Der Begriff der Nation hat für ihn "relationalen" Charakter, er kann nur erfaßt werden durch das, was die eigene Nation von anderen Nationen unterscheidet, aber zugleich auch mit anderen Nationen verbindet. Tischner sieht wohl ganz im Sinne des Papstes in jeder Nation eine "Persönlichkeit", eine "Gesamtpersönlichkeit", wie wir das in der Katholischen Soziallehre nennen, die sich durch ihre Eigenart von jeder anderen Nation unterscheidet und damit abgrenzt. Nur weil sich Nationen gegenseitig abgrenzen und unterscheiden, können sie sich verbinden und ihre Autonomie auch gegenseitig respektieren. Nationen haben daher für den Papst

---

<sup>2</sup> J. Messner: Das Naturrecht, 4. Aufl., Innsbruck 1960, S 565f

nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten: "Die wichtigste dieser Pflichten ist sicherlich die Pflicht im Geiste des *Friedens*, des *Respekts* und der *Solidarität* mit anderen Nationen zu leben" (n.8). (Anm.: Hierin ist bereits die naturrechtliche Quelle für die Gewaltverbote der UNO-Charta und des ganzen Völkerrechts dargetan: das Völkerrecht spiegelt die "natürlichen" oder existentiellen Rechte der Nation wieder). Eine Nation, die danach trachtet, einer anderen Nation die Freiheit zu rauben, ist selbst nicht frei. Die gegenseitige Anerkennung ihres Rechts auf Freiheit und kulturelle Entfaltung verbindet die Nationen, und das Bewußtsein um die Stärke dieser Verbundenheit in Freiheit ist kein Zeichen der Schwäche, sondern Attribut der Vollkommenheit und der eigenen Souveränität. Daher steht, wie der Papst unmißverständlich festhält, an erster Stelle des Rechts der Nationen das Recht auf ihre Existenz: "Vorbedingung für alle anderen Rechte einer Nation ist sicherlich das Recht auf *Existenz*. Niemand also - weder ein Staat noch eine andere Nation noch eine internationale Organisation - ist jemals zu der Ansicht berechtigt, daß eine einzelne Nation nicht wert sei zu existieren" (n.8). Dieses Recht auf Existenz "schließt für jede Nation auch das Recht auf *die eigene Sprache und Kultur* ein, durch die ein Volk sich ausdrückt und die das fördern, was ich die ihm eigene geistige 'Souveränität' nennen möchte" (n.8). Jede Nation, so fährt der Papst fort, hat auch "das Recht, ihr Leben nach den eigenen *Überlieferungen* zu gestalten" und "ihre eigene Zukunft aufzubauen und für eine angemessene *Ausbildung* ihrer jüngeren Generationen zu sorgen" (n.8). Gerade durch die Anerkennung der Rechte der Nation kann dem "explodierenden Bedürfnis nach Identifikation und Überdauern" und nach "einer Art Gegengewicht gegen die Tendenz zur Vereinheitlichung" (n.7) Rechnung getragen werden.

Über die ethnisch-kulturelle Bedeutung der Nation erhebt sich schließlich das Vaterland, das im Staat seinen politischen Ausdruck findet. Das Vaterland muß mehr noch als ein corpus von Rechten als ein corpus von Pflichten begriffen werden, und dazu gehört es, das Vaterland zu behüten und zu verteidigen, selbst unter Hingabe von Gut und Leben. "Das Vaterland ist eine große kollektive Pflicht - *un devoir collectif*". Der Antrieb aber, diese "kollektiven" Pflichten zu erfüllen, muß von innen kommen, aus dem Herzen, in dem das Heimatgefühl seinen Sitz hat. Anders ist ja nicht zu erklären, daß Menschen zur Erringung und Verteidigung der Unabhängigkeit ihres Vaterlandes zum Opfer ihres Lebens bereit sind. Sein Vaterland, so der Heilige Thomas, soll man lieben und ihm im Notfalle alles geben, Gut und Leben, "nur nicht seine eigene Seele"

Mit seiner Rede vor den Vereinten Nationen im Jahr 1995 vor der Generalversammlung der UNO hat der Papst für das Völkerrecht ganz fundamentale Frage angeschnitten und Denkanstöße geliefert.. Hier weiterzuarbeiten, wäre des Schweißes der Besten wert, besteht doch die Gefahr, daß die Nationen durch eine seit mehreren Jahrzehnten systematisch verfolgte Politik ausgelöscht werden. Der Versuch, die Nation durch den grenzenlosen Markt zu ersetzen, ließ die "Globalisierungsfalle" zuschnappen und den Glauben an die Gestaltungsfähigkeit der Gesellschaft durch die Politik zerbrechen. Zunehmend wird heute begriffen, daß die Aufhebung der Grenzen die Gemeinschaft des Volkes, die Nation und das Vaterland zerstört. Ein Volk ohne Heimat, eine Nation ohne kulturell-ethnische Einheit, ein Vaterland ohne Grenzen, sie gleichen einem Körper ohne Haut. Er rinnt aus, wird amorph und verschwindet von der Bühne der Geschichte. Nicht wenige der die Macht ausübenden "Repräsentanten des Volkes" vergreifen sich heute an der Integrität und Souveränität der eigenen Nation. Dieser Politik der

Auflösung der Nationen wirft sich der Papst mit seiner ganzen moralischen Autorität entgegen, er, der von sich sagen kann, "der Sohn einer Nation (zu sein), die die schrecklichsten geschichtlichen Prüfungen überstanden hat, die von ihren Nachbarn mehrfach zum Tode verurteilt wurde - und doch ist sie am Leben und sich selbst treu geblieben. Sie hat ihre Identität bewahrt, und sie hat während der Teilungen und Besetzungen ihre Souveränität als Nation bewahrt, gestützt auf keinerlei Mittel physischer Macht, sondern nur auf *die eigene Kultur*, die sich in diesem Fall als den anderen (Anm.: sie unterdrückenden) Mächten überlegen erwies"<sup>3</sup>.

Wer die Botschaft des Papstes über die Rechte der Nationen aufnimmt, wird sich zu allererst um geistige Klarheit und die Entwicklung einer ganzheitlichen, organischen Gesellschafts- und Staatslehre bemühen müssen, für die Gemeinwohl und Gerechtigkeit, Subsidiarität und Solidarität, Gemeinschaft und Genossenschaft, Selbstbestimmung und Selbstverwaltung, Autonomie und (relative) Autarkie, Hierarchie und Autorität, Elite und Exzellenz, Führung und Gefolgstreue keine Fremdworte sind. Er wird daher nicht umhin können, sich mit den edelsten Früchten des deutschen Geistes zu befassen, der Romantik und dem Idealismus, denn hier hat auch das Denken des Papstes über die Nation und ihre Rechte seine Wurzeln. Anders als durch Glaubenstiefe und idealistische Philosophie sind Aufklärung und Moderne, die das Leben der Nationen verwüstet haben, nicht zu überwinden. Nur die geistige Klarheit über das Wesen der Nation kann zu einer Politik der konsequenten Verfolgung ihrer Rechte führen, die sich im Völkerrecht dann durchsetzen wird, u. a. auch gegen jene sogenannten 'Humanisten', die sich das Aufgehen der Nation in einer multikulturellen Mischmasch-Massengesellschaft zum Ziele gesetzt haben. Sie finden im Papst keine Stütze, denn für ihn führt der Weg zu Gott durch das Volk, ist doch jedes Volk Gottesvolk, Ausdruck des göttlichen Willens, unverzichtbarer Teil der Schöpfungsordnung, Abbild des dreieinigen Gottes, des Urbilds der Gemeinschaft. Wer sich daher gegen die Rechte des Volkes, die Rechte der Nation, das Völkerrecht vergeht, beleidigt Gott und versündigt sich an der göttlichen Schöpfungsordnung.

Sie, verehrte Kommilitonen, d.h. "Mitreiter", tragen daher eine ungeheure Verantwortung, denn Sie sind aufgerufen, diese Rechte mannhaft und mit allem Nachdruck zu verteidigen. Das aber wird Ihnen nur gelingen, wenn Sie sich die geistigen Voraussetzungen für diese Verteidigung aneignen, sich Loslösen von "Aufklärung", Liberalismus und Jakobinertum, und sich ganz vertiefen in den echten, metaphysischen, gottsuchenden Idealismus, dieser wahrsten und ureigensten Form des Deutschen Geistes. Er nämlich schließt auf für das Einströmen des Heiligen, ohne welches es, wie Martin Heidegger am Ende seiner Tage uns einschärfte, "keine Rettung gibt"<sup>4</sup>, weder für uns Deutsche noch für die Welt.

Als Resultat dieser Ausführungen darf ich daher zusammenfassen: Die Rechte der Nation müssen zur Quelle und zum unbestrittenen Fundament des internationalen Rechts werden, und zwar auf allen Gebieten des Lebens, den religiösen, kulturellen,

---

<sup>3</sup> Johannes Paul II. in einem Vortrag in Paris vor der UNESCO im Jahr 1980

<sup>4</sup> M. Heidegger: Nur noch ein Gott kann uns retten. Interview in: Spiegel, H. 23, Hamburg, 1976, S 209.

Das Interview durfte erst nach dem Tode Heideggers veröffentlicht werden, ist also gewissermaßen sein "letztes Wort".

wirtschaftlichen und sozialen. Anders ist eine "neue Weltordnung" nicht möglich und auch nicht wünschenswert.